



Neun gute Gründe eine Stiftung abzulehnen

Petition der ver.di Mitglieder der MHH vom 4. Mai 2011

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Senatsmitglieder,

die Mitglieder der Gewerkschaft ver.di der MHH haben auf ihrer Mitgliederversammlung am 4. Mai 2011 beschlossen, die Umwandlung der MHH in eine Stiftung des Öffentlichen Rechtes abzulehnen!

Aus unserer Sicht birgt die Umwandlung in eine Stiftung für die Beschäftigten der MHH unkalkulierbare Risiken und keine Vorteile.

Unsere Gründe:

Machtorgan Stiftungsrat

Der neue Arbeitgeber in einer Stiftung wäre der Stiftungsrat und nicht mehr das Land Niedersachsen. Der Stiftungsrat ist ein undemokratisches Gremium, in dem Arbeitnehmer gar nicht vertreten sind und das Land und der Senat nur je einen Sitz haben. Anfragen im Landtag zeigen deutlich, dass in Stiftungsräten zunehmend Wirtschaftsvertreter Einfluss nehmen. Die Interessenlage der MHH wird mit diesem Machtgefüge verschoben, reine wirtschaftliche Interessen könnten die Oberhand gewinnen, menschenwürdige Patientenversorgung, unabhängige Forschung und Lehre sowie Ausbildung könnten den wirtschaftlichen Interessen geopfert werden. Ausgründungen von Teilbereichen und Einsparungen im Personalbudget könnten die Folge sein. Diese Meinung stützt sich auf Erfahrungen aus anderen Gesundheitseinrichtungen nach Umwandlung in eine andere Rechtsform. Das Präsidium bekommt mehr Macht und Verantwortung, eine Kontrolle durch einen Verwaltungsrat wie in anderen Anstalten des öffentlichen Rechts fehlt.

Verlust der direkten Tarifbindung

Für die Stiftung gibt es keine automatische direkte Tarifbindung – aber auch keine freie Auslegung oder leistungsbezogene Zahlung, wie das Präsidium gerne suggeriert. Die Stiftung wäre laut Niedersächsischem Hochschulgesetz (NHG) mittelbar an den Tarifvertrag der Länder (TVL) gebunden, hat aber auch die Pflicht, einem vom Land geführten Arbeitgeberverband, der Mitglied der TDL wird, beizutreten. Dieser Pflicht sind die niedersächsischen Stiftungen in den letzten 8 Jahren nicht nachgekommen, und es fehlt uns das Vertrauen, dass dies nun gerade die MHH initiieren wird.

Keine gesicherte Beteiligung des Landes an den notwendigen hohen Investitionskosten

In einer Stiftung wären die Gebäude der MHH der Sockel des Stiftungskapitals und laut Hochschulgesetz ist die Stiftung verpflichtet, dieses Stiftungsvermögen zu erhalten. Aber schon jetzt zeigt sich, dass die Bausubstanz alt ist und riesige Investitionskosten benötigt werden. Jetzt liegt dies in der Mitverantwortung des Landes und wird im Rahmen des Haushaltes des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) realisiert. Als Stiftung würde die MHH diese Verantwortung alleine tragen.

Zusätzliche Kosten durch notwendige Verschuldung

Eine Kreditaufnahme als Stiftung ist möglich und wird auch im Hinblick auf Investitionen als Vorteil angezeigt. Kreditaufnahmen sind aber immer mit hohen Zinszahlungen verbunden und schaffen Abhängigkeiten von Dritten. Der unsichere Finanzmarkt der letzten Jahre hat gezeigt, wie gefährlich und risikoreich diese Abhängigkeit sein kann. In der jetzigen Rechtsform kann aber das Land einer eigenen Landeseinrichtung eine zinslose Vorfinanzierung gewähren. Darin sehen wir einen Vorteil des bisherigen Modells.

Erhöhtes Privatisierungsrisiko

In einigen Veranstaltungen zur Stiftung wurde davon gesprochen, dass die Stiftung einer Privatisierung durch das Land vorbeugt und diese damit verhindert. Aber auch eine Stiftung kann von einer Insolvenz betroffen sein und privatisiert werden. Das würde dann nur der Stiftungsrat entscheiden und keine demokratisch gewählten Volksvertretungen im Landtag. Im Übrigen hat die MHH in den letzten Jahren bewiesen, dass man entgegen dem Privatisierungstrend gut auf dem Markt bestehen kann.

Geringere Arbeitsplatzsicherheit

Im Vertrag zwischen der Niedersächsischen Landesregierung und den Gewerkschaften ist ein Rückkehrrecht der Beschäftigten in die Landesanstellung beim Scheitern einer Stiftung festgeschrieben. Dies gilt allerdings nur für Beschäftigte, die zum Zeitpunkt des Übergangs auf die Stiftung Landesbeschäftigte sind. Alle anderen bleiben dann ohne Rückkehrrecht. Das ist ein schwerwiegender Nachteil.

Bauherreneigenschaft auch als Landesbetrieb möglich

Auch die Bauherreneigenschaft wurde in letzter Zeit immer wieder als Vorteil angepriesen. Die Praxis hat aber gezeigt, dass dies in Absprache mit dem Land auch auf die MHH als Landesbetrieb übertragen werden kann. Dies bedarf einer einfachen politischen Entscheidung, wie z.B. in Nordrhein-Westfalen. Als Stiftung müsste das Personal des Staatlichen Baumanagementes übernommen werden – ob man nun gerade baut oder nicht. Dies hätte langfristige Folgen für die laufenden Personalkosten der MHH.

Bürokratischer Mehraufwand

Die Weitergeltung von Erlassen des Landes müssen in einer Stiftung per Vereinbarung geregelt werden. Sollte diese nicht zu Stande kommen, ergibt sich ein erheblicher bürokratischer Mehraufwand.

Geringere Rechte der Personalvertretung

Die Personalvertretung in einer Stiftung ist in ihren Durchsetzungsmöglichkeiten eingeschränkt. Zwar gibt es weiterhin einen Personalrat, aber bei Nichteinigung zwischen Personalrat und Präsidium fällt die Schlichtungsstelle im Land weg. Letztendlich entscheidet dann der Präsident der Stiftung. Auch die Zuständigkeit des Hauptpersonalrates fällt für die Stiftung weg. Einen mitbestimmten Verwaltungsrat wie in anderen Anstalten des öffentlichen Rechts gibt es nicht.

Grundsätzlich sagen wir:

Die Umwandlung in eine Stiftung bringt für die Beschäftigten keinerlei Vorteile. Damit gehen aber erhebliche Nachteile und Risiken einher.

Deswegen fordern wir Sie dazu auf, Nein zur Stiftung zu sagen!

Die MHH muss Landeshochschule bleiben und ihre heutigen Möglichkeiten besser nutzen!

